

Gemeindeverwaltung Rosengarten
 Bürgeramt
 Uttenhofen
 Hauptstraße 39
 74538 Rosengarten

Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II

hiermit beantrage ich die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV für eine private Veranstaltung, zu der ich ein Feuerwerk abbrennen möchte. Außerdem bitte ich um die behördliche Genehmigung zum Kauf der Feuerwerkskörper der o. g. Klasse.

Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt. Feuerwerkskörper der Klasse III und IV werden nicht abgebrannt, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Befähigungsschein oder Erlaubnis nach den Vorschriften §§ 20, 27 SprengG erforderlich.

Das Abbrennen des Kleinfeuerwerkes findet nicht in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen gemäß § 24 Absatz 1 der 1. SprengV statt, die besonders schützenswert sind. Die Hinweise zu Feuerwerkskörper Klasse II werden hiermit anerkannt.

Angaben der verantwortlichen Person/ Antragsteller/in	
Familienname	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail
Angaben zum Feuerwerk	
Anlass	
Veranstaltungsort	
PLZ & Ortschaft	Straße
Datum	Uhrzeit/Zeitraum (Anfang und Ende)
Auflistung Feuerwerkskörper	

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller

Hinweise Feuerwerkskörper Klasse II

Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 02.01. bis zum 30.12. grundsätzlich nicht verwendet (abgebrannt) werden. Grundlage ist § 23 der 1. SprengV in der derzeit gültigen Fassung.

Außerhalb des 31.12. und des 01.01. dürfen Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände nur zu besonderen Anlässen mit einer Genehmigung der Ortpolizeibehörde (Ordnungsamt der Gemeinde) abgebrannt werden. Ohne Genehmigung stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Der Verkauf von Feuerwerkskörper und pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II erfolgt in diesem Zeitraum durch den Fachhandel nur bei Vorlage einer Genehmigung.

Feuerwerk	Bezeichnung	Mindestalter
Klasse F1	Kleinstfeuerwerk z. B. Partyknaller	Kauf und Gebrauch ab Vollendung des 12. Lebensjahr ganzjährig.
Klasse F2	Klein- oder Silvester- feuerwerk	Kauf und Gebrauch vom 29.12. - 01.01. mit Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Genehmigung. Kauf und Gebrauch zwischen dem 02.01. und 28.12. mit Vollendung des 18. Lebensjahres und nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet.
Klasse F3 und Klasse F4	Mittelfeuerwerk Großfeuerwerk	Kauf und Gebrauch nur für Personen mit einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27 Sprenggesetz oder mit Befähigungsschein nach § 20 Sprenggesetz.

Genehmigungsverfahren

Der Antrag muss schriftlich bei der Gemeinde Rosengarten mindestens 14 Tage vor Veranstaltungstag eingereicht werden und muss Auskunft über folgende Angaben enthalten:

- Wer brennt ab? (Personalien Antragsteller(in) / Verantwortliche(r))
- Wo soll abgebrannt werden? (Adresse des Veranstaltungsortes)
- Wann soll abgebrannt werden? (Datum, Uhrzeit, unter Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Nachtruhe ab 22.00 Uhr)
- Anlass oder Ereignis? (zulässig nur bei besonderen Anlässen z. B. Hochzeit, Jubiläum, Geburtstag o. ä.)

Bitte beachten Sie

- Nicht in der Nähe von leicht brennbaren Gebäuden oder sonstigen Gegenständen abbrennen. Zustimmung des Grundstückseigentümer erforderlich, wenn das Feuerwerk nicht auf eigenem Grundstück abgebrannt wird.
- Das Abbrennen auf öffentlichen Verkehrsraum ist nicht gestattet.
- Der Umgang mit Kleinf Feuerwerk (Kategorie II) ist für Personen unter 18 Jahren verboten.
- Durch herabfallende Feuerwerkskörper darf kein Schaden entstehen
- Verbrennungsreste müssen beseitigt werden
- Antragsteller haftet für alle Schäden, Gemeinde ist von jeglicher Haftung freigestellt
- Dauer maximal 30 Minuten

Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Nach Prüfung des Antrages erhält der Antragsteller/ die Antragstellerin eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung.

Den Antrag auf Genehmigung senden Sie bitte entweder per Fax: 0791 95017-27, E-Mail: gemeinde@rosengarten.de oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten zurück.